

## **9. Abwahl Bürgermeister**

Bad Salzuflen den 3.4.07

### **An alle Ratsmitglieder ( nicht -öffentlich)**

- 1. Antrag zur nächsten Ratssitzung (9.5) auf Abwahl des Bürgermeisters nach § 66 GO**
- 1.1. Antrag auf Enthebung des Bürgermeisters aus den Verkaufsverhandlungen über den städtischen Wohnungsbestand.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der letzten Ratssitzung am 28.3.07 war der Bürgermeister nicht bereit den Ratsmitgliedern Auskunft über den Verfahrensstand beim Verkauf der städtischen Bau- und Wohnungsgesellschaft (BWB) zu geben. Herr Detering ( FDP) hatte um Auskunft gebeten. Der Bürgermeister hatte dies damit begründet, dass immer wieder vertrauliche Angelegenheiten auch aus kleinsten Gremien an die Öffentlichkeit gelangen. In die Verhandlungen zum Verkauf der städtischen Wohnungseigentums seien nur drei Personen eingebunden und das solle auch so bleiben.

Sein Verhalten verstößt gegen die Gemeindeordnung. Ratsmitgliedern dürfen unter dem Hinweis auf die Verschwiegenheitspflicht keine Informationen vorenthalten werden, da die Ratsmitglieder nach der Gemeindeordnung einen Anspruch auf Informationen haben.( Lennep/ Paal ,Leitfaden für die Ratsarbeit ,S.96)

Die Sitzungen des Rates sind nach § 48 Abs.1 grundsätzlich öffentlich.. Der Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit ist Folge des Demokratiegebotes des Grundgesetzes.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit darf nur aus besonderem Grunde erfolgen, bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, bei Bebauungsplänen und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte Einzelner.

Auch bedarf es für den Ausschluss der Öffentlichkeit eines Ratsbeschlusses.

Diesen gibt es nicht.

Die Nicht-Öffentlichkeit beschließt der Bürgermeister allein und willkürlich.

Dem öffentlichen Verkauf von 261 städtischen Sozialwohnungen steht also keine schutzwürdigen Interessen einzelner Personen entgegen, sondern die Geheimhaltung dient allein dem wirtschaftlichen Interesse der WOHNBAU LEMGO, die ihre Kaufabsicht kundgetan hat und ein Angebot für die Wohnungen abgegeben hat.

2.

Inzwischen ist durchgesickert, dass es für die städtischen Wohnungen zwei weitere Interessenten gibt. Das Angebot eines Investoren liegt angeblich um 3 Millionen über

dem Angebot der WOHNBAU LEMGO.

Ein offenes Bieterverfahren entspricht einer offenen, liberalen Gesellschaft.

Darf man Millionen wertenes kommunales Eigentum am Bürger vorbei, ja auch an den gewählten Vertretern der Bürger vorbei hinter verschlossenen Türen "verschachern" ? Das Beharren auf der Geheimhaltung bekommt aber noch mehr Brisanz und Beigeschmack, wenn man erfährt, dass der Bürgermeister im Aufsichtsrat der WOHNBAU LEMGO sitzt.

**Stellt sich da nicht die Frage ob die Geheimhaltung allein den Interessen der WOHNBAU LEMGO dient?**

**Ist der Verdacht nicht naheliegend, dass es hier zwischen der Tätigkeit des Bürgermeisters als Aufsichtsrat der WOHNBAU LEMGO und seinen Pflichten als Bürgermeister zwangsläufig zu einer Interessenkollision kommt?**

Sehr verehrte Ratsfrauen und Kollegen!

Der Bürgermeister ist von Gesetzes wegen mit großer Macht ausgestattet. Ich sehe aber eine große Gefahr in der Ämterhäufung.

Als Gemeinderat haben wir ein Informationsrecht und eine Kontrollpflicht.

Wir haben einen Anspruch darauf, dass unsere Repräsentanten begreifen: Sie sind keine Obrigkeit, die das Recht hätte, uns auch in bester Absicht zu entmündigen.

Wir die Bürger von Bad Salzuflen, haben Anspruch auf ein Stadtparlament, dass dem Bürgermeister nicht blindlings folgt sondern ihn kontrolliert.

Parteiübergreifend sind wir der Demokratie verpflichtet. Wir dürfen uns nicht nur zu "Abnicken" schon vorher getroffener Entscheidungen machen lassen.

Wenn Sie sich nicht zu einem Antrag auf Abwahl ( einfache Mehrheit) und über eine Abwahl ( 2/3 Mehrheit) durchringen können bitte ich sie zuzustimmen, dass der Bürgermeister umgehend wegen **Befangenheit** aus den Verhandlungen um den städtischen Wohnungsbestand ausgeschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Biermann

Als fraktionsloser Ratsherr erhalte ich in der Regel die wenigsten Informationen und bin nicht in den des Geheimnisverrats beschuldigten Gremien. Ich bin aber entschieden für Transparenz und Öffentlichkeit, trotzdem erhalten dieses Schreiben nur Personen die Zugang zu den nicht-öffentlichen Sitzungen haben, um mich nicht erneut haltlosen Verdächtigungen auszusetzen.

Hintergrund:

Das Amtsgericht kam nach LEMGO. Das Krankenhaus ging nach LEMGO.

Die Stadtparkasse Bad Salzuflen wurde von der SPARKASSE LEMGO übernommen. Der LANDESVERBAND herrscht in LEMGO und wird von dem

mächtigen Notar S t ü c k e m a n n vertreten. Die für Bad Salzuflen verhängnisvollen Verträge ums Staatsbad und Krankenhaus wurden von der Kanzlei S t ü c k e m a n n entwickelt. Herr S t ü c k e m a n n vertritt berechtigterweise die Interessen von LEMGO. Nun greift die WOHNBAU LEMGO nach dem sozialen Wohnungsbestand unserer Stadt .Der Bürgermeister sitzt im Aufsichtsrat der WOHNBAU LEMGO. Der Ausschtratsvorsitzende der WOHNBAU LEMGO ist Herr S t ü c k e m a n n. Herr S t ü c k e m a n n war Chef von Herrn Bürgermeister, bzw. war Herr Bürgermeister Sozius der Kanzlei S t ü c k e m a n n!!

Die höheren Angebote für unsere Sozialwohnungen verdanken wir der Eigeninitiative von Stadträten oder Eingeweihten auf der Suche nach Investoren für Bad Salzuflen aber auch der Verletzung der Geheimhaltung.!!!

Eine strenge Geheimhaltung hätte im konkreten Fall einen Schaden für die Gemeinde von 3,5 Millionen bedeutet.